





## Gewalt

Erlaubt?

Geboten?

<b>Notwehr</b>	ja	nein
<b>Nothilfe</b>	ja	ja

## Krieg

Erlaubt?

Geboten?

<b>Verteidigung</b> <small>i.e.S.</small>	ja	? (nein)
<b>Hum. Intervention</b>	Erlaubt gdw. Geboten	

<b>Kollektive Verteidigg</b>	?	nein
<b>Präventivkrieg</b>	nein	nein

## **Weitere Causa Iusta Kriterien (Francisco de Vitoria in *De Indis*)**

- 1) Behinderung des Werbens für die christliche Religion
- 2) Indianischer Widerstand gegen die Ernennung christlicher Herrscher durch den Papst
- 3) Verhinderung der Wahl eines christlichen Oberhauptes durch eine mehrheitlich christliche Bevölkerung
- 4) Schutz von Christen gegen Unterdrückung
- 5) Ungerechtfertigte Einschränkungen der Handelsfreiheit durch die Indianer

## **Kriterien für den Gerechten Krieg**

### **1) ius ad bellum**

Wann darf man einen Krieg führen?

### **2) ius in bello**

Was darf man auch im Krieg nicht?

### **3) ius post bellum**

Wie soll es nach dem Krieg weitergehen?

## (AD) **ius ad vim /ad bellum**

(1) Grund, der Gewalt / Krieg rechtfertigt  
(**causa iusta**)

[ (2) intentio recta ]

(3) Richtige Entscheidungs-Instanz  
(**auctoritas principis**)

[ (4) Öffentliche Erklärung ]

(5) Keine Alternative (ultima ratio)

(6) Erfolg wahrscheinlich

(7) Mit Gewalt Unrecht beseitigbar / Mit Krieg  
Frieden erreichbar

(8) Makro-Proportionalität

**(IN) ius in vi / in bello**

Für die Art der Gewaltanwendung /  
Kriegsführung muß gelten:

- (1) Für das Gewalt / Kriegseinsatz-Ziel  
erforderlich und ihm dienlich
- (2) Richtet sich nicht gegen unbeteiligte Dritte  
(Unschuldige)

Möglichst geringe Schädigung

- (3) der eigenen Seite
- (4) des Gegners

Keine „mala in se“ Methoden / Waffen

- (2\*) Richtet sich nicht gegen unbeteiligte Dritte  
(Unschuldige)
  - (2.1) nicht direkt
  - (2.2) keine SZKS

(POST) **ius post vim / ius post bellum**

- (1) **causa iusta** (Agressor ergibt sich / Verhandlungsbereitschaft etc.)
- (2) **intentio recta**
- (3) **auctoritas principis**
- (4) **Öffentliche Erklärung**
- (5) **Verantwortliche vs. Nicht-Verantwortliche – Unterscheidung**
- (6) **Proportionalität**

(D) Der Täter X richtet seine Gewalt mit voller Absicht gegen Y, wohl wissend, daß Y unschuldig ist.

(K) X's Gewalt, die mit voller Absicht gegen Z gerichtet ist, trifft auch Unschuldige aus Y.

– was Verschiedenes heißen kann:

- (K.1) X wußte, daß seine Gewalt gegen Z auch Unschuldige aus Y treffen kann – aber das war X völlig gleichgültig.
- (K.2) X wußte, daß seine Gewalt gegen Z auch Unschuldige aus Y treffen kann – nahm das aber bewußt in Kauf.
- (K.3) X wußte nicht, daß seine Gewalt gegen Z auch Y treffen kann, hätte es aber wissen können, wenn er sich besser informiert hätte.
- (K.4) X wußte, daß seine Gewalt gegen Z auch Unschuldige aus Y treffen kann – und hat es erfolglos zu verhindern versucht.
- (K.5) X konnte einfach nicht wissen, daß seine Gewalt gegen Z auch Unschuldige aus Y trifft.

**Salamanca !!!**